



**Allgemeine Sicherheits-, Gesundheits- und
Umweltvorschriften für Auftragnehmer bei der Ausführung von
Aufträgen für ENGIE Energie Nederland NV**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatzklärung ENGIE Energie Nederland	4
2. Einleitung	5
3. ENGIEs One Safety Culture	5
3.1 No Life at Risk	5
4. Allgemeines	7
4.1 Allgemeine Verbote.....	7
4.2 Allgemeine Verpflichtungen.....	7
4.3 Untervergabe	7
4.4 Sprachkenntnisse.....	7
4.5 Arbeitszeiten.....	7
4.6 Zugang.....	8
4.7 Verkehr und Transport	8
4.8 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene	8
4.9 Abfall	8
5. Arbeiten im Allgemeinen.....	9
5.1 Handy-Richtlinie	9
5.2 Ansprechpartner und Arbeitsgenehmigung	9
5.3 LMRA	9
5.4 Arbeitsmittel	10
5.5 PSA	10
6. Arbeiten in der Höhe	11
6.1 Allgemeines.....	11
6.2 Arbeiten auf Dächern.....	11
6.3 Gerüste.....	11
6.4 Rollgerüste.....	11
6.5 Hubarbeitsbühnen	12
6.6 Leitern	12
6.7 Werkzeug und Material	12
7. Vertikaler Transport	12
7.1 Mobilkrane	12
7.2 Gabelstapler	12
7.3 Hebearbeiten	13
8. Geschlossene Räume	13
8.1 Risikobewertung	14
8.2 Rahmenbedingungen	14
9. Brandgefährliche Tätigkeiten	14
9.1 Allgemeines.....	14
9.2 Gasflaschen.....	14
10. Arbeiten in ATEX-Zonen	14
11. Gefährliche und umweltschädliche Stoffe.....	15
11.1 Allgemeines	15
11.2 Arbeiten mit umweltgefährdenden Stoffen	15
11.3 Asbest	15
11.4 Radioaktive Quellen	15
12. Absperrungen gefährlicher Bereiche	16
12.1 Allgemeines	16
12.2 Arten von Absperrungen.....	16
13. Erdarbeiten	16
13.1 Erdarbeiten bei ENGIE NL.....	16
13.2 Spezifische Schwerpunkte.....	16
14. Elektrizität	17
15. Fair-Culture-Richtlinie.....	18

1. Grundsatzerklaerung ENGIE Energie



ENGIE'S BELOFTE VOOR VEILIGHEID, GEZONDHEID EN MILIEU

ENGIE streeft naar een veilige en gezonde werkomgeving voor en door alle werknemers, met respect en aandacht voor het milieu in al haar processen. De directie focust op leiderschap en stelt de nodige middelen ter beschikking om een actief en dynamisch preventiebeleid te voeren. De concrete doelstellingen die hier uit voortvloeien, worden regelmatig geëvalueerd en bijgestuurd waar nodig zodat we continu blijven verbeteren.

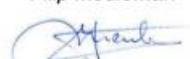
Ik:

- stel veiligheid, gezondheid en het milieu voorop bij al onze activiteiten;
- bevorder het veiligheidsbewustzijn van onze medewerkers en derden;
- houd rekening met het te voeren beleid, mede op basis van de verwachtingen van onze stakeholders;
- bescherm onze medewerkers tegen (seksuele) intimidatie, agressie en geweld;
- respecteer de geldende wet- en regelgeving, interne regels en procedures op gebied van veiligheid, gezondheid en milieu;
- geef onze medewerkers de gepaste verantwoordelijkheden en vraag om terugkoppeling;
- streef naar continue verbetering in onze activiteiten en processen.

Elwin Delfgaauw



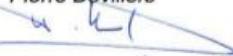
Filip Meuleman



Menke Ubbens



Pierre Devillers



Lottie Damen



Evert Mollema


Hans Kleinlugtenbelt

H.Klein

Elke Aardse



Paul van Hemmen



Harry Talen



Peter van Dijk



2. Einleitung

Diese Vorschriften enthalten die wichtigsten Bestimmungen aus den Richtlinien bzw. Verfahren und Anweisungen, die zum Zwecke eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds und zum Schutz der Umwelt erstellt wurden. Die aktuellsten internen Richtlinien bzw. Vorschriften und Anweisungen gelten unverändert.

Diese Vorschriften sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen und Einkaufsbedingungen zwischen ENGIE Energie Nederland N.V. (ENGIE NL) und Unternehmen sowie deren Subunternehmern, die für ENGIE NL an dessen Standorten in den Niederlanden tätig sind.

3. ENGIEs One Safety Culture

3.1 No Life at Risk

Der Auftragnehmer informiert seine Mitarbeiter und alle Subunternehmer über die fünf Grundprinzipien des „No Life at Risk“-Programms. Die Kommunikation kann über ein Toolbox-Meeting, Flyer und/oder jedes andere geeignete Mittel erfolgen. Die fünf Grundprinzipien müssen vom Auftragnehmer in den SGU-Plan aufgenommen werden.

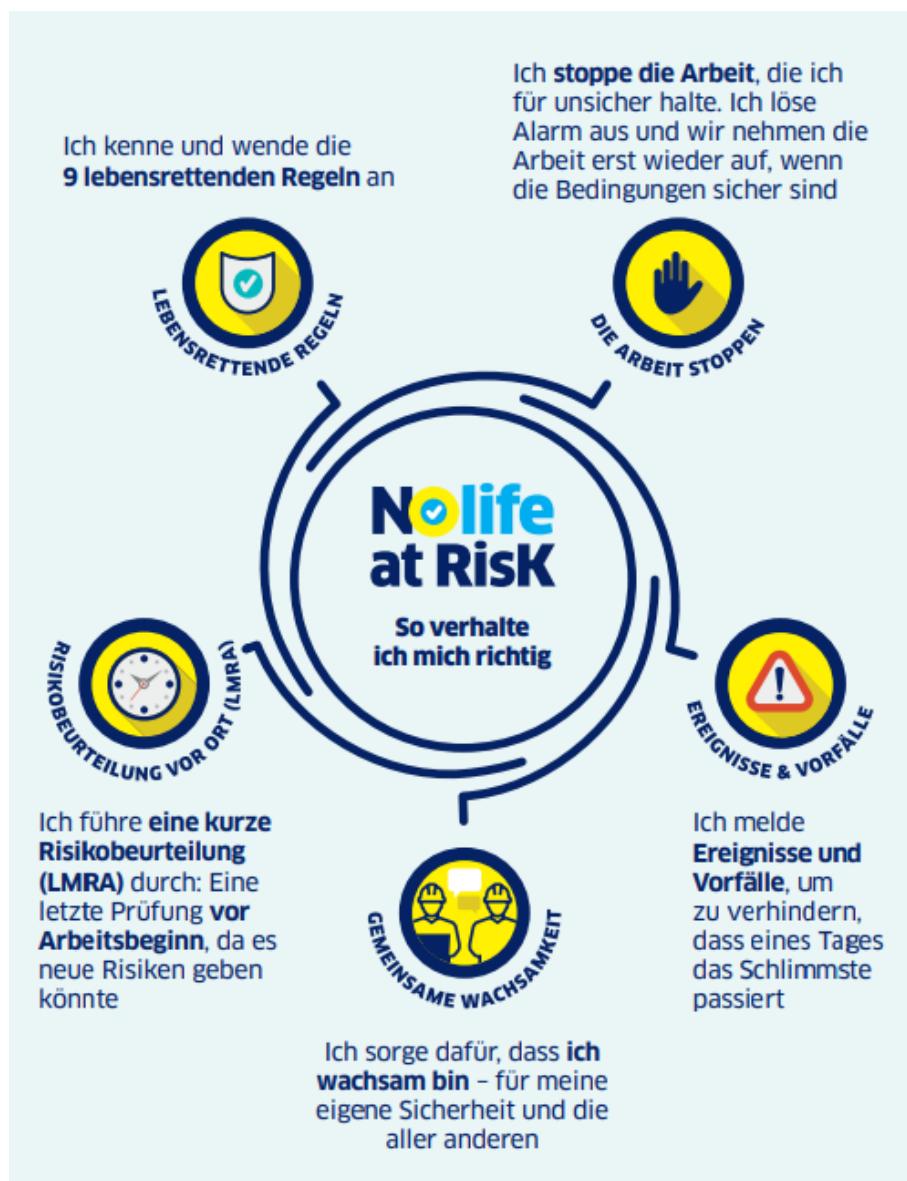


Abbildung 1: 5 Grundsätze No Life at Risk

Die folgenden 9 lebensrettenden Regeln müssen jederzeit befolgt werden.

MACHEN



BITTE ANSCHLAGEN

Bei Arbeiten in großer Höhe unbedingt PSA gegen Absturz anlegen



ZUR SEITE GEHEN

Halten Sie sich stets außerhalb der Verkehrswägen von Fahrzeugen, Baumaschinen und Geräten auf!



ÜBERPRÜFEN

Vergewissern Sie sich vor Beginn jeglicher Arbeiten, dass alle Gefahrenquellen (mechanische, chemische, elektrische, unter Druck stehende Flüssigkeiten usw.) beseitigt sind



SICHERSTELLEN

Betreten Sie Schächte, Gräben und Gruben nur, wenn entsprechende Stützwände und Haltegriffe vorhanden sind



MESSUNG & ÜBERWACHUNG

Vor dem Betreten geschlossener Räume müssen Sie immer prüfen, ob die Atmosphäre sicher ist - und dies auch während Ihrer Arbeiten so bleibt

LASSEN



STOPP!

Heißarbeiten erst dann, wenn keine Brand- oder Explosionsgefahr (Sauerstoff etc.) besteht



VERHINDERN!

Immer nach oben schauen - nicht unter schwelenden Lasten gehen oder stehen!



VERBOTEN!

Arbeiten Sie nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen und Medikamenten und fahren Sie dann auch keine Fahrzeuge!



KONZENTRATION!

Hände weg vom Handy! Benutzen Sie beim Fahren keine Smartphones oder andere Kommunikationsgeräte!



KEIN LEBEN IN GEFÄHR

Respektieren Sie immer unsere lebensrettenden Regeln!



Abbildung 2: 9 Lebensrettende Regeln

4. Allgemeines

4.1 Allgemeine Verbote

- Das Mitbringen, der Besitz und/oder die Verwendung von Waffen, Munition und/oder Sprengstoffen;
- Der Konsum, der Besitz oder das Erscheinen unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen;
- Das Fotografieren und Filmen ohne Genehmigung;
- Das Veröffentlichen in sozialen Medien oder die anderweitige externe Verbreitung von Aufnahmen, die mit Genehmigung gemacht wurden, ohne ausdrückliche Genehmigung.

4.2 Allgemeine Verpflichtungen

- Die niederländischen Rechtsvorschriften in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt gelten uneingeschränkt;
- Lokale Verpflichtungen, wie Genehmigungen und Beschlüsse, gelten uneingeschränkt.

4.3 Untervergabe (Subcontracting)

- Auftragnehmer, die Subunternehmer einsetzen, um Arbeiten unter der Verantwortung des Auftragnehmers auszuführen, informieren den Ansprechpartner von ENGIE NL über diesen Einsatz und die Art der auszuführenden Arbeiten.
- Der Auftragnehmer muss dem Ansprechpartner von ENGIE NL nachweisen, dass die an ihn gestellten Sicherheitsanforderungen bei der Auswahl des Subunternehmers berücksichtigt wurden.
- Jeder Auftragnehmer führt eine Liste der Subunternehmer, Arbeitnehmer und Leiharbeitnehmer, die die Arbeiten ausführen, und informiert diese über die bei ENGIE NL geltenden Vorschriften.

4.4 Sprachkenntnisse

- Der Auftragnehmer und seine Subunternehmer arbeiten mit Mitarbeitern, die:
 - die niederländische, englische oder deutsche Sprache beherrschen oder;
 - unter ständiger Aufsicht eines Vorarbeiters arbeiten, der über diese Sprachkenntnisse verfügt.
- Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass alle Risiken, Kontrollmaßnahmen und Vorschriften von seinen Mitarbeitern verstanden werden.

4.5 Arbeitszeiten

- Das Arbeitszeitgesetz wird vom Auftragnehmer und seinen Subunternehmern eingehalten.
- Der Auftragnehmer führt Aufzeichnungen über die Einsatzplanung sowie die Arbeitszeiten und kann diese auf Anfrage vorlegen.

4.6 Zugang

- Für die Ausführung von Arbeiten müssen die betroffenen Mitarbeiter mindestens 24 Stunden vor Beginn angemeldet werden.
- Der Anmeldung sind Kopien der erforderlichen Dokumente beizufügen.
- Um eine Zugangsberechtigung zu erhalten, müssen Sie sich an der Pförtnerloge oder Rezeption melden.
- Dort geben Sie an, wer Ihr Ansprechpartner bei ENGIE NL ist.
- Sie müssen sich mit einem gültigen Ausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) ausweisen können.
- Jeder, der das Gelände betritt, muss über die Zugangsbedingungen informiert sein. Dies kann durch vorheriges Ansehen der Präsentation auf der Website von ENGIE Energie Nederland erfolgen (<https://www.engie.nl/zakelijk/klantenservice/veiligheid>).
- Ihre Kenntnisse über die Zugangsanweisungen können überprüft werden.
- Wenn Sie das Gelände betreten oder verlassen, nutzen Sie Ihren Zugangsausweis.
- Den Zugangsausweis tragen Sie stets sichtbar bei sich.
- Das Sicherheitspersonal hat das Recht, Material und Mittel zu durchsuchen und zu kontrollieren.
- Der spezifische Zugang zu Wind-, Solar- und Biogasanlagen erfolgt in Absprache und mit Genehmigung Ihres Ansprechpartners bei ENGIE NL.

4.7 Verkehr und Transport

- Der Zugang zum Gelände mit einem Transportmittel muss bei Ihrem Ansprechpartner bei ENGIE NL beantragt werden.
- Mobile Werkstätten, Servicefahrzeuge, Materialwagen usw. müssen mit einer Inventarliste ausgestattet sein.
- Der Zugang für dieses Transportmittel wird vom Sicherheitsmitarbeiter mittels einer Parkgenehmigung an Standorten von (ehemaligen) Kraftwerken gewährt.
- Auf dem Gelände gilt die niederländische Straßenverkehrsordnung.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 15 km/h. Bei Sondertransporten, z. B. Lkw mit achslängsgelenkten Hinterrädern, muss der Transport während der Fahrt auf dem Gelände begleitet werden.
- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen oder zugewiesenen Plätzen gestattet.
- Fußgänger und Radfahrer haben jederzeit Vorrang vor Kraftfahrzeugen.



4.8 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

- Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit an Ihrem Arbeitsplatz.
- Materialien und Werkzeuge dürfen nur nach Genehmigung durch Ihren Ansprechpartner und an den dafür vorgesehenen Orten gelagert werden.
- Bei (vorzeitiger) Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsplatz aufgeräumt zu hinterlassen.
- Laufwege, Podeste, Fluchtwiege und Notausgänge sind frei zu halten.
- Notfallvorrichtungen müssen frei und zugänglich gehalten werden.
- Das Essen und Trinken am Arbeitsplatz ist nicht gestattet.

4.9 Abfall

- Abfälle werden getrennt in den dafür vorgesehenen Behältern und Containern gesammelt.
- Abfälle werden so schnell wie möglich nach ihrer Entstehung, spätestens jedoch am Ende des Tages, in die dafür vorgesehenen Container entsorgt.
- Abfälle, die aus gefährlichen Stoffen bestehen, werden zum Lager gebracht, mit Ausnahme derjenigen gefährlichen Stoffe, die von einem Auftragnehmer selbst angeliefert wurden. Auftragnehmer lassen ihre eigenen gefährlichen Abfälle auf verantwortungsvolle Weise von zugelassenen Entsorgungsunternehmen abtransportieren.

5. Arbeiten im Allgemeinen

5.1 Handy-Richtlinie (Mobiltelefone) innerhalb technischer Anlagen

Während der Ausführung körperlicher Arbeiten oder der Bedienung von Fahrzeugen oder Arbeitsmitteln werden keine Mobiltelefone verwendet. Sollte es während der operativen Tätigkeiten innerhalb der Anlagen erforderlich sein, zu telefonieren, muss dies an einem sicheren Ort erfolgen, während keine anderen Tätigkeiten ausgeführt werden.



Die Verwendung von sogenannten Mobilfunk-Routern oder -Verstärkern ist nicht gestattet.

Für die Verwendung einer eigenen Funkgerätanlage muss die Genehmigung der Projektleitung eingeholt und eine schriftliche Genehmigung der Agentur für Telekommunikation vorgelegt werden.

5.2 Ansprechpartner und Arbeitsgenehmigung

ENGIE NL benennt für die Ausführung von Arbeiten stets einen Ansprechpartner.

- Die Arbeiten werden immer mit einem Mitarbeiter von ENGIE abgestimmt. Dieser überwacht auch regelmäßig die Einhaltung der Regeln und Vorschriften durch den Auftragnehmer.
- Der Auftragnehmer benennt eine Person für die eigene Überwachung und teilt dies seinem Ansprechpartner bei ENGIE NL mit.
- Arbeiten dürfen nur nach Erteilung eines Erlaubnisscheins durchgeführt werden.
- Bei der Vorbereitung der Arbeiten werden Gefahren, Risiken und geeignete Kontrollmaßnahmen für sicheres Arbeiten festgelegt. Dies geschieht in Absprache zwischen dem Auftragnehmer und den beteiligten Mitarbeitern von ENGIE NL und wird in RI&Es, TRAs, SGU-Plänen usw. festgehalten.

Bei der Vorbereitung der Arbeiten kann ENGIE NL vom Auftragnehmer verlangen, dass dieser eine(n) eigene(n) RI&E, TRA und SGU-Plan erstellt. Diese Dokumente des Auftragnehmers werden von ENGIE NL geprüft und müssen vor Beginn der Arbeiten genehmigt werden. Ein(e) TRA oder SGU-Plan ist Teil des Erlaubnisscheins und wird immer in einer Arbeitsbesprechung/einem Toolbox-Meeting besprochen, bei der/dem alle beteiligten ausführenden Mitarbeiter unterschreiben, dass sie den Inhalt verstanden haben.

5.3 LMRA

Vor Beginn der eigentlichen Arbeiten, auch nach einer Arbeitsunterbrechung, muss eine LMRA (Last-Minute-Risikoanalyse) durchgeführt werden. Bei der LMRA sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

- *Bin ich mir sicher, an welchem Anlagenteil ich arbeiten muss?*
- *Ist der Arbeitsplatz sicher zu erreichen?*
- *Ist der Arbeitsplatz aufgeräumt und ausreichend beleuchtet?*
- *Bei Arbeiten in der Höhe: Wurden die Kollegen mit Absturzsicherungen überprüft, wurde das Werkzeug gesichert und geprüft?*
- *Wurden Sie im Voraus über den Inhalt des Erlaubnisscheins und (falls zutreffend) die TRA informiert?*
- *Bin ich ausreichend geschult, um die Arbeiten sicher ausführen zu können?*
- *Gibt es Umgebungsrisiken?*
- *Wurden Anlagenteile gesichert?*
- *Wurden die für die Arbeiten und die TRA geeigneten Kontrollmaßnahmen getroffen (z. B. Freigabemessung eines geschlossenen Raums)?*
- *Sind Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung geprüft und für meine Arbeiten geeignet?*
- *Bin ich mit dem Fluchtweg vertraut und sind die Fluchtwege frei von Hindernissen?*
- *Weiß ich, was ich im Notfall oder bei einem Zwischenfall zu tun habe?*



5.4 Arbeitsmittel

- Arbeitsmittel und Anlagen von ENGIE NL dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Ansprechpartners von ENGIE NL nicht bedient werden.
- Für die Bedienung und Nutzung von Arbeitsmitteln muss eine nachweisbare Schulung oder Einweisung vorliegen.
- Arbeitsmittel müssen in einwandfreiem Zustand sein, geprüft werden und vor der Nutzung auf Mängel untersucht werden.
- Elektrisch betriebene Arbeitsmittel müssen nach Gebrauch spannungsfrei und Gasgeräte drucklos sein.

5.5 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Der Auftragnehmer sorgt selbst für die Anschaffung seiner eigenen PSA. PSA, die unabhängig von den auszuführenden Arbeiten und mit Ausnahme von Sonderbereichen am gesamten Standort für alle Personen vorgeschrieben sind. Dabei handelt es sich um:

Standard-PSA				
   				Auf allen Geländen und in allen Produktionseinheiten, mit Ausnahme von (gekennzeichneten) Laufwegen. -Schutzhelm -Sicherheitsschuhe S3 -Schutzbrille -Vollständig bedeckende Arbeitskleidung
EN ISO 11612 		In den Produktionseinheiten von Kraftwerken muss die Arbeitskleidung gemäß EN ISO11612 flammhemmend sein (mit mindestens der Klassifizierung A1 oder A2). Dieses Symbol muss sichtbar auf der Arbeitskleidung angebracht sein.		
EN1149-3 		In ATEX-Zonen muss die Kleidung gemäß der Norm 1149-3 antistatisch sein. Dieses Symbol muss sichtbar auf der Arbeitskleidung angebracht sein.		

*An einigen Standorten von ENGIE NL kann die Standard-PSA-Regelung abweichen.
Wenden Sie sich hierzu an Ihren Ansprechpartner bei ENGIE.

Zusätzliche raum- oder aufgabenbezogene PSA

	Bei Schleifarbeiten und bei Arbeiten mit Spritzgefahr durch gefährliche Stoffe.
	Bei Schleifarbeiten und bei Arbeiten mit Spritzgefahr durch gefährliche Stoffe.
	Bei Lärmbelastung >80 dB(A).
	Bei Gefahr durch scharfe Teile und/oder gefährliche Stoffe.
	Bei Einatmen gefährlicher Stoffe.
	Bei Arbeiten in der Höhe, bei denen keine kollektive Absturzsicherung eingesetzt werden kann.

6. Arbeiten in der Höhe

6.1 Allgemeines

- Die Vorschriften für Arbeiten in der Höhe gelten ab einer Höhe von **2 Metern** sowie für Arbeiten in einer Höhe von weniger als 2 Metern, bei denen ein Sturz schwerwiegende Folgen haben kann (z. B. durch hervorstehende Teile oder Hindernisse).
- Bei Arbeiten in der Höhe werden kollektive Schutzmaßnahmen (wie feste Absperrungen, Gerüste, Hebebühnen) eingesetzt. Wenn dies nicht möglich oder nicht ausreichend ist, wird persönliche Schutzausrüstung verwendet. Dies wird zwischen dem Auftragnehmer und ENGIE NL abgestimmt.

6.2 Arbeiten auf Dächern

- Bei Arbeiten, die innerhalb von 4 Metern vom Dachrand ausgeführt werden, wird immer eine Absturzsicherung verwendet. Dabei kann es sich sowohl um kollektive als auch um individuelle Absturzsicherungen handeln.

6.3 Gerüste

- Gerüste dürfen nur von anerkannten Gerüstbauern aufgebaut und von dafür zertifizierten Personen geprüft werden.
- Gerüste dürfen nur betreten werden, wenn sie genehmigt und mit einer unterschriebenen Gerüstkarte (Scafftag) versehen sind.
- Ein Gerüst darf nur über die daran befestigte Leiter betreten werden.
- Gerüste dürfen nur von dazu befugten Personen verändert werden.

6.4 Rollgerüste

- Aluminium-Rollgerüste mit Standardkonstruktion dürfen von Personen aufgebaut werden, die mit der Standardausführung vertraut sind.
- Vor der Inbetriebnahme von Standard-Aluminium-Rollgerüsten werden diese auf ihre Tauglichkeit überprüft.

- Rollgerüste dürfen nur auf einem ebenen, stabilen Untergrund verwendet und niemals bewegt werden, wenn sich noch Personen auf der Gerüstbühne befinden.

6.5 Hubarbeitsbühnen

- Nur Personen mit einem gültigen Hubarbeitsbühnen-Zertifikat oder einer gleichwertigen Qualifikation dürfen das Arbeitsmittel benutzen.
- Die Hubarbeitsbühne muss in einwandfreiem Zustand und geprüft sein.
- Das Anlegen eines Sicherheitsgurts in der Hubarbeitsbühne ist obligatorisch.

6.6 Leitern

Eine Leiter wird als Steigmittel verwendet, um Höhenunterschiede zu überwinden. Eine Leiter darf nur dann als Arbeitsplatz verwendet werden, wenn kein sichereres Mittel eingesetzt werden kann und die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| • Stehhöhe | < 7,5 m; |
| • Effektive Nutzungsdauer | < 4 Stunden (Gesamtarbeitszeit); |
| • Erforderliche Reichweite | < 1 Armlänge; |
| • Kontaktpunkt | ≥ 1 Hand an der Leiter; |
| • Windlast | < 6 Bft; |

6.7 Werkzeug und Material

- Materialien und Werkzeuge für Arbeiten in der Höhe werden mit Hebevorrichtungen (z. B. Kran oder Bauaufzug) auf die Arbeitshöhe transportiert. Nur leichtes Material und Handwerkzeuge dürfen mit einem dafür vorgesehenen Gurt oder einer verschließbaren Umhängetasche transportiert werden.
- Bei Arbeiten in der Höhe werden zusätzliche Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass Personen unterhalb des Arbeitsplatzes von herabfallenden Materialien oder Werkzeugen getroffen werden können.

7. Vertikaler Transport

7.1 Mobilkrane

Die folgenden Dokumente sind bei einem Mobilkran vorhanden. Diese werden beim Betreten des Geländes von ENGIE NL dem Sicherheitsmitarbeiter bzw. dem zuständigen lokalen Begleiter vorgelegt und von diesem überprüft.

Die folgenden Punkte werden überprüft:

- Geführtes Kranbuch;
- Ergebnisse der Erstprüfung oder Typenprüfung;
- Zertifikate über regelmäßige Prüfungen des Hebezeugs und der dazugehörigen Hebemittel.
- Zertifikat Kranführer

7.2 Gabelstapler

- Für die Bedienung und das Fahren eines Gabelstaplers ist ein Gabelstaplerführerschein erforderlich.
- Gabelstapler auf ENGIE-Geländen müssen in einwandfreiem Zustand sein und innerhalb der festgelegten Fristen geprüft werden.
- In Innenräumen werden elektrisch angetriebene Gabelstapler verwendet.
- In bestimmten Fällen können nach Genehmigung durch den Ansprechpartner von ENGIE NL LPG-Gabelstapler verwendet werden.
- Diesel-Gabelstapler werden in Innenräumen nicht verwendet.

- Gabelstapler, die Eigentum von ENGIE NL sind, dürfen von Dritten nur nach Genehmigung durch den Ansprechpartner von ENGIE NL verwendet werden.

7.3 Hebearbeiten

- Bei Hebearbeiten dürfen ausschließlich zugelassene und zertifizierte Hebezeuge verwendet werden.
- Die Verwendung von (Lauf-)Kranen von ENGIE NL ist nur durch nachweislich dafür ausgebildete Personen gestattet.
- Der Bereich, in dem sich die Last befinden kann, wird abgesperrt.
- Die ausführende Partei ist für die Sicherheit während des Hebevorgangs verantwortlich und sorgt für eine ausreichende Überwachung.
- Die Verwendung von Funkgeräten als Kommunikationsmittel ist obligatorisch, wenn der Bediener die zu hebende Last nicht sehen kann.
- Kettenzüge dürfen nur an dafür zugelassenen Hebepunkten aufgehängt werden.
- Für Hebearbeiten wird ein geeigneter Hebeplan erstellt, in dem die Risiken und die entsprechenden Maßnahmen aufgeführt sind. Wenden Sie sich rechtzeitig an Ihren ENGIE-Ansprechpartner, wenn Hebearbeiten geplant sind, damit eine sorgfältige Vorbereitung und Abstimmung erfolgen kann.
- Der Hebeplan wird vor Beginn der Arbeiten vom Auftragnehmer und dem Ansprechpartner von ENGIE NL besprochen.

8. Geschlossene Räume

8.1 Risikobewertung von Arbeiten in geschlossenen Räumen

- Um festzustellen, welche Risiken mit den geplanten Arbeiten verbunden sind und welche Kontrollmaßnahmen getroffen werden müssen, wird im Vorfeld der Arbeiten ein Task-Risk-Assessment durchgeführt.

8.2 Rahmenbedingungen für das Betreten geschlossener Räume

Bevor ein geschlossener Raum betreten werden darf, müssen einige Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Am Zugang zum geschlossenen Raum wird eine Signalisierungs- und Registrierungsvorrichtung angebracht; andere Öffnungen sind deutlich als nicht zugänglich gekennzeichnet.
- Gasmesswerte und der Erlaubnisschein sind sichtbar vorhanden, um zu signalisieren, dass der Raum für Arbeiten als sicher erklärt wurde.
- Geplante Kontrollmaßnahmen werden vorab auf ihre Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit überprüft.
- Aufgaben, Risiken und Maßnahmen werden vor Beginn der Arbeiten mit den ausführenden Mitarbeitern und der Mannlochwache besprochen.
- Am Eingang zum geschlossenen Raum ist immer eine Mannlochwache anwesend.
- Mitarbeiter, die den Raum betreten, registrieren sich sichtbar am Eingang.
- Bei mehrtagigen Arbeiten wird der Raum täglich auf der Grundlage wiederholter Messungen erneut freigegeben.
- Bei der Verwendung von Elektrowerkzeugen in geschlossenen Räumen wird für eine sichere Anwendung gesorgt, beispielsweise durch:
 - doppelt isolierte Geräte,
 - Verwendung eines Trenntransformators,
 - Arbeiten mit sicherer Spannung oder
 - Verwendung eines Fehlerstromschutzschalters und einer angemessenen Erdung

Wenn sichergestellt ist, dass akute Gesundheitsrisiken wie Ersticken, Vergiftung, Stromschlag und Explosionsgefahr ausgeschlossen sind, kann ein geschlossener Raum (vorübergehend) freigegeben werden. Im TRA wird angegeben, welche Maßnahmen dann entfallen können und welche im Zusammenhang mit einer möglicherweise schwierigen Zugänglichkeit getroffen werden.

9. Brandgefährliche Tätigkeiten

9.1 Allgemeines

- Bei der Durchführung von brandgefährlichen Tätigkeiten werden brennbare oder brandgefährliche Stoffe in der unmittelbaren Umgebung so weit wie möglich entfernt oder, falls dies nicht möglich ist, ordnungsgemäß abgeschirmt.
- Es sind stets geeignete Abschirmungen oder Auffangvorrichtungen zu verwenden, um die Ausbreitung heißer Partikel wie Funken, Metallschmelze oder Schweißspritzer zu verhindern. Hierfür können beispielsweise Metalleimer, Auffangwannen oder Schweißdecken verwendet werden.
- Innerhalb oder in der Nähe von Anlagen dürfen keine Pulverfeuerlöscher verwendet werden.

9.2 Gasflaschen

- Beim Umgang mit Gasflaschen wird nicht zwischen vollen und leeren Flaschen unterschieden.
- Gasflaschen sollten vorzugsweise im Freien oder in einem ausreichend belüfteten Raum gelagert werden.
- Einzelne Gasflaschen müssen ordnungsgemäß gegen Umkippen gesichert werden.
- Gasflaschen, die nicht gegen Umkippen gesichert sind, müssen stets mit einer Schutzkappe versehen sein.

10. Arbeiten in ATEX-Zonen

- Bereiche mit Explosionsgefahr werden durch die folgenden Piktogramme gekennzeichnet.



- Das Betreten und Arbeiten ohne Genehmigung in einem explosionsgefährdeten Bereich ist untersagt.
- Arbeiten in einem explosionsgefährdeten Bereich dürfen nur gemäß den im TRA festgelegten Maßnahmen durchgeführt werden.
- Wenn vorübergehend keine Explosionsgefahr besteht, wird dies durch die untenstehende Kennzeichnung angezeigt. Der Bereich kann ohne zusätzliche Maßnahmen sicher betreten werden.



11. Gefährliche und umweltschädliche Stoffe

11.1 Allgemeines

- Das Mitführen, Lagern und Verwenden großer Mengen gefährlicher oder umweltschädlicher Stoffe muss vorab mit dem KAM-Verantwortlichen abgestimmt werden, um zu klären, ob dies zulässig ist. Es ist eine schriftliche oder per E-Mail übermittelte Genehmigung von ENGIE NL erforderlich.
- Der Auftragnehmer sendet mindestens drei Wochen vor Beginn der Revision/des Projekts ein MSDS (Material Safety Data Sheet), das nicht älter als drei Jahre ist und in niederländischer Sprache verfasst ist, für die betreffenden Stoffe an den KAM-Verantwortlichen oder das Projektsekretariat.
- Bei der Arbeit mit gefährlichen Stoffen ist eine Arbeitsanweisungskarte/ein MSDS vorhanden.
- Stoffe werden gemäß den vereinbarten Vorschriften und Vereinbarungen verwendet.
- Gefährliche Stoffe werden vor dem Transport auf das Gelände von ENGIE NL beim Sicherheitsdienst angemeldet. Bei der Anmeldung sind die spezifischen Eigenschaften, die Menge und der Ort, an dem die Stoffe platziert werden, anzugeben.
- Gefährliche Stoffe werden in verschlossenen Behältern gelagert und mit den entsprechenden Gefahrensymbolen versehen.
- Es ist nicht gestattet, CMR-Stoffe an ENGIE-Standorten zu verwenden, außer in Ausnahmefällen und mit Genehmigung von ENGIE.

11.2 Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen

- Bei der Arbeit mit umweltgefährdenden Stoffen werden im Voraus Präventivmaßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass die Stoffe in die Umwelt gelangen können.
- Umweltgefährdende Stoffe werden stets über einer (Kunststoff-)Auffangwanne oder in einem doppelwandigen Behälter gelagert.

11.3 Asbest

- Bei Verdacht auf das Vorhandensein von Asbest oder Keramikfasermaterial werden die Arbeiten unverzüglich eingestellt und ENGIE NL darüber informiert.

11.4 Radioaktive Quellen

- Für die Mitnahme radioaktiver Quellen ist eine schriftliche Genehmigung von ENGIE NL erforderlich.
- Radioaktive Quellen sind bei der Ankunft auf dem Gelände beim Sicherheitsdienst anzumelden.

12. Absperren gefährlicher Bereiche

12.1 Allgemeines

Bei der Ausführung von Arbeiten können hohe Risiken auftreten, die beim Betreten des Arbeitsbereichs zu Gefahren führen können. Je nach Risiko werden Bereiche abgesperrt oder gefährliche Situationen abgeschirmt. Der Umfang der Absperrung bzw. Abschirmung wird in Absprache zwischen dem Interventionsverantwortlichen von ENGIE NL und dem Auftragnehmer festgelegt. Absperrungen werden mit dem Namen und der Telefonnummer der für die Verwaltung der Absperrung verantwortlichen Person gekennzeichnet.

- Das Betreten abgesperrter Bereiche ohne Genehmigung ist nicht gestattet.
- Abschirmungen, Absperrungen und Bodenabdichtungen dürfen nur nach Genehmigung durch den Ansprechpartner von ENGIE NL entfernt oder angepasst werden.
- Demontieren oder betätigen Sie niemals gekennzeichnete und/oder verriegelte Absperrventile.

12.2 Arten von Absperrungen

ENGIE NL verwendet die folgenden Absperrungen:

- Feste Absperrung (Geländer oder Gerüstmaterial)
 - Öffnungen in Böden, Wänden und Podesten werden mit einer festen Absperrung gesichert, sodass Personen nicht durch die Absperrung fallen können.
- Rot-weiße Absperrungen wie Schutzzäune, Ketten und Bänder
 - Hebebereiche, gefährliche Bereiche, in denen Leckagen und Ähnliches auftreten können, werden mit rot-weiß markierten Absperrungen abgesperrt.
- Gelb-schwarze Absperrungen wie Bänder, Markierungen auf dem Boden
 - Bereiche mit erhöhten Gesundheitsrisiken, wie bei Asbestsanierungen, Hochdruckreinigungen und ATEX-Zonen, werden mit gelb-schwarzen Absperrungen abgesperrt.

13. Erdarbeiten

13.1 Erdarbeiten bei ENGIE NL

Auf den Geländen von ENGIE Nederland oder bei Arbeiten im Auftrag von ENGIE können durch Erdarbeiten gefährliche Situationen und/oder erhebliche Schäden entstehen. Zu den Erdarbeiten zählen alle Tätigkeiten, bei denen Boden verdichtet, bewegt oder bearbeitet wird.

Für Erdarbeiten gelten die folgenden Verpflichtungen:

- Anforderung einer aktuellen Übersicht über Kabel- und Leitungsführungen (über KLIC und/oder den Standortverwalter).
- Erstellung eines Arbeitsplans und eines TRA, einschließlich einer Ausführungsbeschreibung, einer Risikobewertung und von Maßnahmen.
- Beantragung eines Erlaubnisscheins vor Beginn der Arbeiten durch ENGIE.

13.2 Spezifische Schwerpunkte:

- In der Nähe von elektrischen Anlagen: Abstimmung mit dem Interventionsverantwortlichen HS/NS der betreffenden Anlage.
- Bei kontaminiertem Boden: Abstimmung mit der Abteilung QHSE, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter umwelttechnischen Gesichtspunkten verantwortungsvoll durchgeführt werden können.
- Gruben und Gräben: Ergreifen Sie angemessene Maßnahmen, um Einstürze oder Absackungen zu verhindern.

14. Elektrizität

14.1 NEN 3140/3840

Für die Durchführung von Arbeiten an und/oder die Bedienung von elektrotechnischen Anlagen muss das Personal des Auftragnehmers gemäß NEN 3140 (für Niederspannung) und NEN 3840 (für Hochspannung) benannt sein. Die Art der Benennung muss den auszuführenden Arbeiten/Bedienungsvorgängen entsprechen.

15. Fair-Culture-Richtlinie

Sicherheit am Arbeitsplatz ist für ENGIE NL von großer Bedeutung: Wir möchten, dass alle Mitarbeiter nach getaner Arbeit gesund nach Hause zurückkehren können.

Einerseits wird positives Sicherheitsverhalten mit einer grünen Karte belohnt. Andererseits streben wir eine Sicherheitskultur an, in der alle Mitarbeiter einander positiv auf (potenziell) unsicheres Verhalten ansprechen.

Aus diesem Grund haben wir gemeinsam eine Reihe wichtiger Regeln vereinbart, die an allen unseren Standorten gelten.

Sollten Sie sich jedoch bewusst und/oder wiederholt nicht an diese Regeln halten, kann dies schwerwiegende Konsequenzen haben. ENGIE NL symbolisiert dies durch gelbe und rote Karten.

Das Ganze bezeichnen wir als „Fair-Culture-Richtlinie“.

Eine „**grüne Karte**“ kann für außergewöhnlich positives Sicherheitsverhalten vergeben werden. Beispiele hierfür sind:

- *Strukturell proaktives Sicherheitsverhalten;*
- *Kollegen auf unsicheres Verhalten ansprechen;*
- *Initiativen zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus ergreifen;*
- *Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit.*

Grüne Karten werden vom Standort- oder Projektmanagement in Absprache mit dem Auftraggeber/Standortleiter vergeben.

Belohnungen können sein:

- Schreiben mit Begründung für die Vergabe der grünen Karte;
- Veröffentlichung;
- Angemessene Anerkennung/ein Gespräch mit der Unternehmensleitung.

Eine **gelbe Karte** erhalten Sie beispielsweise, wenn Sie:

- *An Orten rauchen, an denen dies nicht gestattet ist.*
- *Die weißen Markierungen (Laufwege) nicht beachten, keine persönliche Schutzausrüstung (PSA), Arbeitskleidung und gegebenenfalls zusätzliche Schutzausrüstung tragen.*
- *Während der Arbeit vom Auftrag oder dem Erlaubnisschein abweichen.*
- *Ordnung und Sauberkeit nicht einhalten, sodass eine Gefahr entsteht; (herabfallende) Werkzeuge und Materialien dürfen keine Gefahr darstellen (z. B. Blockierung von Fluchtwegen, Stolpergefahr, Gefahr durch herabfallendes Material).*

Eine **rote Karte** erhalten Sie, wenn Sie:

- *Vor Ort Drogen oder Alkohol konsumieren, besitzen oder unter deren Einfluss stehen.*
- *In Bereichen rauchen, die als explosions- oder brandgefährdet gekennzeichnet sind.*
- *Ohne Erlaubnisschein arbeiten.*
- *An Orten, an denen dies vorgeschrieben ist, ohne Absturzsicherung arbeiten.*
- *Unbefugt Sicherungen, Abschirmungen, Abdichtungen und/oder Absperrungen entfernen.*
- *Unbefugt Gerüste verändern.*
- *Arbeitsmittel ohne erforderliche gültige Bescheinigung oder Zertifikat bedienen.*

Die Umsetzung der auf der roten Karte aufgeführten Sanktionen ist nach einer Untersuchung den Mitgliedern des lokalen Managementteams vorbehalten.